

Redaktioneller Teil

Die Kredithilfsaktion des Buchhandels.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins hatte in seiner Bekanntmachung vom 18. August 1932 (veröffentlicht im Börsenblatt vom 20. August 1932) mitgeteilt, daß er sich mit der Prüfung organisatorischer Maßnahmen beschäftige, die zu einer Krediterschließung oder zu einer Kredithilfe für den Buchhandel führen sollen. Die Verhandlungen hierüber haben ihren Abschluß anläßlich der Herbsttagung des Börsenvereins in Koburg gefunden. Dort wurde zwischen dem Gesamtvorstand und dem Vorstände des Vereins Leipziger Kommissionäre der am Schluß dieses Aufsatzes veröffentlichte Vertrag abgeschlossen.

Bei seinen Beratungen hielt der Gesamtvorstand an der grundsätzlichen Erwägung fest, daß für den Buchhandel in diesen Kreditfragen nur ein Akt der Selbsthilfe möglich sei, da man nicht damit rechnen könne und dürfe, Hilfe beim Staat oder bei anderen Stellen zu finden.

Weiterhin hat sich der Gesamtvorstand auf den Standpunkt gestellt, daß der Aufbau eines neuen rechtlich selbständigen Wirtschaftskörpers etwa nach Art einer »Buchhändlerbank« oder einer Buchhändler-Darlehnskasse weder möglich noch ratsam sei. Man ging dabei von der Tatsache aus, daß die Gesamtheit der Leipziger Kommissionsfirmen das Kreditinstitut ist, das nach seiner Entwicklung und seinem Aufgabengebiet den hier bestehenden Forderungen am besten Rechnung trägt. Versüßen doch die Leipziger Kommissionsfirmen über besondere, seit Jahrzehnten entwickelte organisatorische Einrichtungen für die Beurteilung und Überwachung von Krediten und sind zufolge der engen geschäftlichen Beziehungen zu ihren Kommittenten ganz besonders geeignet, Personalkredite zu beurteilen, um die es sich letzten Endes im Buchhandel immer nur handelt. Zufolge dieser Stellung seiner Mitglieder im buchhändlerischen Geschäftsverkehr hat sich der Verein Leipziger Kommissionäre bemüht, in den Beratungen mit dem Gesamtvorstand des Börsenvereins diejenige Form für eine Hilfsaktion zu finden, die möglichst einfach organisiert ist und doch dem Buchhandel zu einer Krediterschließung verhelfen kann.

Der Gesamtvorstand hat auch die Anregung geprüft, eine Buchhändler-Einzugs-Kasse einzurichten, er konnte sich jedoch aus schwerwiegenden technischen Bedenken mit diesem Plan nicht befreunden. Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß buchhändlerische Außenstände sich in der Regel nicht zum Einzug durch eine Zentralstelle eignen. Der dafür erforderliche Aufbau wäre viel zu kostspielig und kompliziert. Dem Sortiment aber wäre auf die Dauer mit einer solchen Einrichtung nicht gedient, da sie unmöglich in gleicher Weise individuell wie der einzelne Sortimenter selbst vorgehen könnte. Es liegt aber zweifellos im Interesse des Sortiments, jede Verstimmung seiner Kundschaft vermieden zu sehen, da ihm erhebliche Nachteile, z. B. gegenüber der Konkurrenz solcher Firmen entstehen könnten, die sich an einem solchen zentralisierten Einzugsverfahren nicht beteiligen würden. Der Einzug von Außenständen muß daher in der Regel auch weiterhin Sache des einzelnen Sortimenters bleiben, der allein die örtlichen und persönlichen Verhältnisse zu beurteilen und hierauf seine Maßnahmen einzustellen vermag.

Nach eingehender Beratung über die verschiedenen in den Verhandlungen des Gesamtvorstandes des Börsenvereins mit dem Vorstände des Vereins Leipziger Kommissionäre vorliegenden Vorschläge ist dann der nachstehend veröffentlichte Plan angenommen worden. Er war der einfachste und läßt sich am schnellsten verwirklichen. Der Zweck der durch ihn geschaffenen

Kredithilfsaktion soll in erster Linie der sein, vorübergehende Beengungen auszuscalten. So wies z. B. die Spitzenvertretung des Sortiments darauf hin, daß eine solche vorübergehende Notlage beispielsweise bei Fälligkeit eines Akzeptes oder bei Fälligkeit der Zahlungen an die BAO eintreten könnte, indem zeitweilig an den verfügbaren flüssigen Mitteln eines Sortiments eine Spitze fehle, die sich im Augenblick, trotz ausreichenden Bestandes an guten Außenständen, infolge der vielfach unbefriedigenden Eingänge in die Ladentasse nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit beschaffen ließe und deshalb eine besondere Gefahr selbst für eine an sich gesunde Firma bedeute. Es ist also nicht beabsichtigt, große und langfristige Darlehen durch die Aktion zu ermöglichen, nicht nur weil dafür die Mittel fehlen, sondern vor allem, weil es nicht Aufgabe der Organisation sein kann, sich auf diesem Gebiete zu betätigen. Diesem Ziel der Kredithilfsaktion ist durch die Begrenzung der Laufdauer und der Höhe des Einzelkredits (§ 2) Rechnung getragen.

Die Kredithilfe soll in der Weise durchgeführt werden, daß der Börsenverein und der beteiligte Kommissionär des Besuchstellers zu gleichen Teilen das Risiko übernehmen, während die Geldbeschaffung Aufgabe des Kommissionärs ist. Die Beschränkung auf kurzfristige Überbrückungskredite ergab die Möglichkeit, zunächst einmal mit einer Kreditsumme von RM 250 000.— auszukommen, so daß den Börsenverein ein Diskredere von RM 125 000.— trifft, während die übrigen RM 125 000.— auf das Risiko der einzelnen beteiligten Kommissionäre laufen.

Die Kredite selbst sollen ausschließlich in Wechselform gewährt werden. Die Wechsel werden vom Kommissionär ausgestellt, vom Kreditnehmer akzeptiert und mit dem Giro des Börsenvereins und des beteiligten Kommissionärs versehen. Der Wechsel erhält so drei Unterschriften, die ihn zu einem reichsbankfähigen Papier machen. Infolge dieser Tatsache, die dem Kommissionär eine billigere Diskontierung ermöglicht und in Verbindung mit der Sicherstellung durch den Kreditnehmer sowie der Garantie durch den Börsenverein können diese Sonderkredite zu einem billigeren Zinssatz gewährt werden. Dieser beträgt nur 1 % über Reichsbankdiskont für das Jahr und ¼ % Provision für jeden angefangenen Monat, so daß bei einem Reichsbankdiskont von 4 % Zinsen und Provision 8 % für das Jahr betragen. Da die Laufzeit der Wechsel höchstens drei Monate sein soll — Teilprolongation ist vorgesehen — machen die Diskontspesen für eine Vierteljahr z. Bt. nur 2 % der Wechselsumme aus.

Das Kreditgesuch kann von jedem Mitglied des Börsenvereins, dessen Kommissionär dem Vertrag beigetreten ist, in Form eines einfachen Antrages erfolgen, zu dem Formblatt I benutzt werden soll. Die Formblätter liefert der Kommissionär. Die gewünschte Laufzeit des Kredits ist anzugeben. Da die Höhe des beanspruchten Kredits 1 % des Umsatzes des letzten Wirtschaftsjahres nicht übersteigen soll, ist im Antrag eidesstattlich zu versichern, daß der Umsatz mehr als das Hundertfache des beantragten Kredits betragen hat. Als Mindestbetrag ist für den Kredit RM 100.—, als Höchstbetrag RM 1000.— vorgesehen. Zur Beschleunigung empfiehlt es sich, dem Antrag (Formblatt I) ein mit Akzept versehenes Wechselformular beizufügen.

Die Kredite müssen natürlich gesichert werden. Es steht dem Kreditnehmer frei, welche Sicherungen er anbieten will.